



Vorlage Nr. 25-V-61-0015

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 23. Juni 2025

Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0027

Zur Sitzungsvorlage 25-V-61-0015 beschließt der Ortsbeirat folgendes:

1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der städtischen Dezernate, Ämter und Gesellschaften werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage - nicht öffentlich).
2. Zu den in der Anlage 2 zur Vorlage nicht öffentlich formulierten Abwägungsvorschlägen wird nicht zugestimmt.
3. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan (Anlage 3 zur Vorlage) zur fristgerechten Erarbeitung einer gesamtstädtischen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungsfrist für die Ortsbeiräte wurde wesentlich zu kurz bemessen, so dass eine ordnungsgemäße Abwägung aller Probleme in dieser Zeit nicht möglich war. Man kann uns im Hinblick auf die umfangreichen Stellungnahmen nicht unter Druck setzen. Zur Einhaltung der der Landeshauptstadt Wiesbaden schon länger gesetzten Anhörungsfrist wurde dem Ortsbeirat eine Frist bis zum 11.07.2025 gesetzt!
4. Der gesamtstädtischen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Südhessen gemäß Anlage 4 zur Vorlage wird nicht zugestimmt. Der Magistrat Dez. I/61 wird nicht beauftragt, diese Stellungnahme im Rahmen der ersten Offenlage beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen.

Begründung:

Regionalpläne dienen der Steuerung der räumlichen Entwicklung und legen verbindlich Vorgaben für die Flächennutzung fest. Sie bilden daher den planerischen Rahmen für die zukünftige Entwicklung einer Region.

Igstadt ist geprägt durch die wunderschönen Landschaften im Wickerbachtal, die dem Erholungswert und der Freizeit dienen. Auch die Landwirtschaft mit den Streuobstwiesen und den stadtnahen Feldern ist für die Landschaft von wesentlicher Bedeutung. Die Festlegung im bisherigen Regionalplan schützen die vorgenannten Bereiche und stehen einer Verdichtung entgegen. Sie gewähren einen Klimaschutz (Frischluftzufuhr) und schützen die streng geschützte Tierwelt im Bereich des Wickerbachs. Dieser Schutz wird durch die neuen

Festlegungen zum Regionalplan der Landeshauptstadt Wiesbaden ersatzlos aufgehoben. Das kann nicht das Interesse unserer Bürger und der Landwirtschaft sein. Die neuen Ziele der Raumordnung des künftigen Regionalplanes Südhessen steht auch der Nutzung des Wickerbachtals als Erholungs- und Freizeitgebiet entgegen. Die Erhaltung der schönen Natur ist in unserem Ballungsraum von ganz besonderer Bedeutung. Insofern können die bisherigen Festlegungen des Regionalplanes nicht aufgehoben werden. Es kann unmöglich dem politischen Willen der Landeshauptstadt Wiesbaden entsprechen, dass die bedeutsamen Landschaftsschutzgebiete und die Kaltluftzufuhr im Hinblick auf die Erderwärmung aufgegeben wird.

+

+

Verteiler:

Dez I	z.w.V.
Magistratsbüro	z.K.
1005	z.d.A.

Neumann
Ortsvorsteherin